

Dubai-Fonds: Ausstiegsmöglichkeiten im Kleingedruckten

Größer, höher, besser !!! So wurden viele Dubai-Fonds beworben. Die Begriffe ‚Verlust‘ oder ‚Risiko‘ schienen für die Golf-Investments nicht zu existieren. Nun zeigt sich aber immer deutlicher, dass auch in der Wüste „nur mit Wasser gekocht“ wurde. Negative Pressemeldungen über erhebliche Probleme der Fondsgesellschaften häufen sich. Wenn es richtig bergab geht, sollten Anleger vorbereitet sein und Ausstiegsmöglichkeiten kennen. Die KANZLEI GÖDDECKE nennt erste Ansatzpunkte.

Immobilienfonds bleibt Immobilienfonds. Wo das Bauwerk steht, ist letztlich irrelevant. Maßgeblich ist immer, dass die verursachten Kosten durch die Pacht- bzw. Mieteinnahmen sowie Verkaufserlöse wieder eingespielt werden. Gelingt dies nicht, so rentiert sich eine Immobilie in Dubai ebenso wenig, wie eine Immobilie in Berlin-Marzahn. Dieser Grundsatz wurde im Falle der Dubai-Fonds aber wohl nicht so genau genommen. In den vergangenen Jahren schossen Fondsgesellschaften sowie die von diesen finanzierten Gebäude, wie Pilze aus dem Wüstenboden. Das notwendige Kapital wurde u. a. auf dem deutschen Kapitalmarkt eingesammelt.

Alternative Capital Invest (ACI), Selfmade Capital, Trend Capital oder Ventafonds. So heißen nur einige der Fondsgesellschaften, die ihr Glück am Golf versuchten und deutsche Anleger als Investoren gewannen. Dies Anleger dürften aufgrund der schlechten Wirtschaftsnachrichten jetzt sehr beunruhigt sein und um ihr Geld fürchten.

Die KANZLEI GÖDDECKE hat daher in einem ersten Schritt die Prospektunterlagen einiger Dubai-Fonds „unter die Lupe genommen“ und Auffälligkeiten im Kleingedruckten festgestellt, die eventuell zu einem Ausstieg aus dem Investment berechtigen könnten. Offensichtlich sind in einigen Fällen die Beitrittsdokumente nicht mit den Prospektangaben abgeglichen worden. Es bestehen Widersprüche, die möglicherweise daraus resultieren, dass Prospekte und Beitrittsunterlagen „mit heißer Nadel“ zusammen gestrickt wurden, um in der Hochphase des Dubai-Booms der Konkurrenz voraus zu sein. Dies könnte sich – zum Glück für die Anleger – nunmehr als Bumerang erweisen.

STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Anleger, die bei ihrem Dubai-Investment ein schlechtes Gefühl haben oder sogar schon Schiffbruch erlitten haben, sollten sich frühzeitig anwaltlich beraten lassen. Oftmals lassen sich schon nach einer ersten Kurzprüfung rechtliche Ausstiegsmöglichkeiten entdecken, weil den Fondsverantwortlichen Formfehler unterlaufen sind. Die KANZLEI GÖDDECKE ist Ihnen hier gern behilflich.

13. Mai 2009 (Rechtsanwalt Mathias Corzelius)

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie „hier“

:: Dubai 1000 Hotel-Fonds GmbH u. Co. KG: Bettenburg in Dubai kommt ins Stocken

:: Akzenta AG: Fondspläne in Dubai zerplatzt

:: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin): Zusammenarbeit mit der Finanzaufsicht von Dubai (Dubai Financial Services Authority – DFSA)

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail info@rechtinfo.de
Der Inhalt der Internetseite kapital-rechtinfo.de und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers, wobei dieser für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich ist. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Nutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Nutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt **keine Haftung** für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen oder andere Empfehlungen gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personengruppen oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer), die auch die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als alleinige Quelle für rechtsbezogene Entscheidungen.